Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 835
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 24. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2015) und **Antwort**

Umgang mit Projekten im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es in der Berliner Verwaltung eine zentrale Stelle, die sich mit Projektmanagement beschäftigt? Wenn nein, gibt es diese Stellen an dezentralen Bereichen?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist im Rahmen des landesweiten Organisationsmanagements und der IT-Steuerung auch für generelle Angelegenheiten des Projektmanagements dieser Bereiche zuständig.

2. Wie stellt das Land Berlin sicher, dass in Projekten entstandenes Know-How über den Umgang mit und das Management von Projekten gesichert wird?

Zu 2.: Zur Beförderung des landesweiten Wissenstransfers existiert seit vielen Jahren das Projektportal als Plattform im Intranet der Berliner Verwaltung. Das Portal wird von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport gemeinsam mit Vertretern weiterer Behörden betreut. Über das Projektportal besteht die Möglichkeit, Projektkenntnisse und Projekterfahrungen den anderen Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern zur Verfügung zu stellen.

3. Gibt es einen zentralen Leitfaden für den Umgang mit Projekten im Land Berlin?
Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport stellt mit dem Projektmanagementhandbuch ein wichtiges Hilfsmittel für das Arbeiten in Projekten bereit, das als Leitfaden für ein projektorientiertes Arbeiten zur Anwendung kommt. In ihm sind die wesentlichen Aspekte der Vorbereitung und Planung, der Steuerung und der Durchführung von Projekten geregelt, und es enthält als Anlagen praxisorientierte Muster und Strukturvorlagen sowie Checklisten für Projektverantwortliche.

Das Projektmanagementhandbuch regelt die Grundlagen für Projekte von besonderer Bedeutung im Land Berlin. Ein solches liegt vor, wenn mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- die Projektlaufzeit beträgt mindestens 9 Monate,
- der Projektaufwand (interne/externe Personal- und Sachkosten) beträgt mindestens 250.000 EURO,
- das Projekt wird mit Beteiligten aus mehr als einer Verwaltung durchgeführt,
- durch das Projekt werden mehrere Geschäftsprozesse neu modelliert
- das Projekt ist von besonderer Bedeutung für den Senat.

Für IT-Projekte des Landes Berlin ist das Projektmanagementhandbuch durch die IT-Organisationsgrundsätze verbindliche Grundlage. Daneben müssen Projekte, die aus Mitteln des Programms ServiceStadt Berlin finanziert oder mitfinanziert werden, nach dem Projektmanagementhandbuch organisiert und gesteuert werden. Für andere Organisationsentwicklungsprojekte wird seine Anwendung - ggf. nach Anpassung auf den Bedarf des jeweiligen Projektes - ausdrücklich empfohlen.

4. Welche Zertifizierungsanforderungen gibt es für die mit Projektmanagement befassten Mitarbeiter?

Zu 4.: Hierzu gibt es keine landesweiten Vorgaben. Ob eine Zertifizierung der Projektleitungen als erforderlich angesehen wird, ist dezentral von den Behörden in jedem Einzelfall zu entscheiden.

5. Gibt es Schulungsmaßnahmen zum Thema Projektmanagement für Projektmitarbeiter mit Leitungsfunktion? Wenn ja, wer führt diese durch?

Zu 5.: Schulungsmaßnahmen zum Projektmanagement werden von der Verwaltungsakademie Berlin angeboten. Die Schulungsinhalte werden regelmäßig überprüft und den aktuellen Erkenntnissen angepasst.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Das Erlangen von Projektmanagementkompetenzen ist daneben auch regulärer Bestandteil etlicher an der Verwaltungsakademie angebotener Fortbildungslehrgänge, wie z.B. der Qualifizierungsreihe Führungskompetenzen.

6. Gibt es Zertifizierungsmöglichkeiten für Projekte der öffentlichen Verwaltung, ähnlich wie dies im Stadt-Staat Hamburg angeboten wird? Wenn nein, wie wird im Land Berlin die professionelle Vorbereitung von Projekten geprüft?

Zu 6.: Landesinterne Möglichkeiten zur Projektzertifizierung werden nicht zentral angeboten. Jede Behörde hat im Rahmen der dezentralen Fachverantwortung selbstständig für eine methodisch und fachlich dem aktuellen Stand entsprechende Projektvorbereitung Sorge zu tragen.

7. Gibt es im Land Berlin eine Unterscheidung in der Behandlung von Großprojekten und normalen Projekten? Wenn ja, nach welchen Kriterien erfolgt diese?

Zu 7.: Über die in der Antwort zu Frage 3. dargestellten Kriterien für die verpflichtende Anwendung des Projektmanagementhandbuchs hinaus wird keine weitere Unterscheidung in Großprojekte bzw. in normale Projekte vorgenommen.

8. Wurde bei einzelnen Projekten der öffentlichen Verwaltung in Berlin die Leitung bzw. das Management extern ausgelagert? Wenn ja, wie hoch waren die Kosten für 2013 und 2014?

Zu 8.: Die Durchführung von Projekten liegt in der Verantwortung der jeweils zuständigen Häuser. Zentrale Informationen über die Auslagerung der Leitung bzw. des Managements von Projekten liegen nicht vor.

9. Wie hoch waren die Kosten für externe Projektberatungen in den Jahren 2013 und 2014?

Zu 9.: Die Durchführung von Projekten liegt in der Verantwortung der jeweils zuständigen Häuser. Zentrale Informationen über die Kosten für externe Projektberatungen liegen nicht vor.

Berlin, den 01. April 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Apr. 2015)